

Offene Ganztagsschule

Sehr geehrte Eltern,

wir dürfen Sie nochmals auf folgende verbindliche Regelungen der Offenen
Ganztagsbetreuung hinweisen.

1. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht **Anwesenheitspflicht wie beim Unterricht**. Wenn Ihr Kind also nicht zur Hausaufgabenbetreuung kommen kann, gelten die Regelungen wie bei Unterrichtsversäumnis. Bitte informieren Sie das Sekretariat etwa bei Krankheit und stellen Sie bei allen vorhersehbaren geplanten Abwesenheiten **bis spätestens einen Tag vorher schriftlich einen Befreiungsantrag** bei der Schulleitung.
2. Wenn Ihr Kind regelmäßig an einem Nachmittag Instrumentalunterricht oder Training in einem Sportverein hat und sich die Zeiten mit denen der Betreuung überschneiden, so muss ein vorzeitiges Verlassen der Betreuung zu Beginn des Schuljahres schriftlich **mit einer entsprechenden Bestätigung der Musikschule/des Vereins** bei der Schulleitung beantragt werden.

Berücksichtigen Sie dabei, dass ein vorzeitiges Verlassen in der Zeit der Hausaufgabenerledigung zwischen 14.00 und 16.00 Uhr prinzipiell nur in der kurzen Zwischenpause (ab frühestens 15.00 Uhr) möglich ist. Die Vielzahl unterschiedlicher individueller Termine würde ein konzentriertes Arbeiten stark beeinträchtigen und eine Situation schaffen, die Sie sich für Ihr Kind nicht wünschen.

Mit Dank für Ihr Verständnis.

Gisela Daubenmerkl
(Projektleitung)